

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

zum Thema:

**Nichtbeantwortung von Anfragen aus den Drucksachen 19/23461, 19/23462 und 19/23463**

und **Antwort** vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23728

vom 28.08.2025

über Nichtbeantwortung von Anfragen aus den Drucksachen 19/23461, 19/23462 und 19/23463

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat hat keine „Anforderungen an eine Antwortverweigerung gröblichst verletzt“, da er Antworten nicht verweigert hat.

Die Einschätzung „Die genannten Nichtbeantwortungen sind aus den aufgeführten Gründen rechtswidrig“ weist der Senat zurück.

Eine angebliche „Missachtung“ des Landesverfassungsgerichts weist der Senat entschieden zurück, da er selbstverständlich die Rechtsprechung der unabhängigen Judikative achtet. Er vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass hier eine Bezugnahme zum zitierten Urteil vollständig nicht einschlägig ist, da dort eine Abwägungsentscheidung zu einer Antwortverweigerung in Rede steht, wovon in den hier vorliegenden Antworten nicht die Rede sein kann.

Der Senat hat mit der Vorlage des Entwurfs des Haushaltsgesetzes dem Art. 85 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin entsprochen.

Der Fragende hat 34 Fragen, aufgeteilt auf drei Schriftliche Anfragen, unmittelbar nach dem Beschluss des Senats zum Haushaltsentwurf eingereicht. Der Senat hat, eine pragmatische Form der Antwortformulierung gewählt und dabei angenommen, dass

Informationen, die mit einer Drucksache dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt werden, nicht erneut jeweils einzelnen Abgeordneten berichtet werden müssen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Abgeordneten Mitarbeitende zur Verfügung stehen, die die Drucksachen in geeigneter Form für die politische Erörterung im Parlament und den Ausschüssen aufbereiten.

Sofern aus diesen pragmatischen Verweisen missverständlich abgeleitet worden ist, dass das eine Nichtantwort sei, so bedauert der Senat dieses Missverständnis.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat hat mit den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19/23461, 19/23462 und 19/23463 in Teilen seine Antwortpflicht verletzt und die vom Verfassungsgerichtshof Berlin mit der Entscheidung vom 13. Mai 2025 (VerfGH 67/24) aufgestellten Anforderungen an eine Antwortverweigerung gröblichst verletzt.

Das Recht, sich im Abgeordnetenhaus und in den Ausschüssen durch Anfragen an der Willensbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen, darf nach Art. 45 Abs. 1 S. 1 Verfassung von Berlin nicht ausgeschlossen werden. Dieses Recht kann nur insoweit beschränkt werden, so Satz 2, wie es für die gemeinschaftliche Ausübung der Mitgliedschaft im Parlament notwendig ist. Mit dem Fragerecht korrespondiert eine Antwortpflicht.

Der Senat hat die Beantwortung der Fragen 1, 2, und 7 in der Drucksache 19/23462 sowie der Fragen 2, 4, 12 und 13 in der Drucksache 19/23461 und der Fragen 1 und 7 in der Drucksache 19/23463 komplett verweigert.

Bei den Fragen 4, 6, 8 und 9 der Drucksache 19/23462 und den Fragen 4 - 6 in der Drucksache 19/23463 wurden nur Teilantworten gegeben.

Auf Frage 5 in der Drucksache 19/23461 wird die Antwort mit dem Verweis auf Senatsdokumente verweigert. Hier verkennt der Senat, dass es für die Erfüllung der Kontrollaufgaben des Parlaments essenziell ist, Senatspositionen auch in ihrer Entwicklung, Veränderung und ggf. Widersprüchlichkeit nachvollziehen zu können, indem sie in ihrer Entwicklung und Differenz gegenübergestellt und verglichen werden und so Veränderungen und Unterschiede kenntlich werden. Somit erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die nachvollziehbare Gegenüberstellung von unterschiedlichen Senatspositionen, Planungen und Planungsannahmen. Insbesondere kann von Abgeordneten nicht erwartet werden, die erfragten Veränderungen, Entwicklung, Unterschiede von Senatspositionen, Planungen und Planungsannahmen in ihrer Gegenüberstellung selbst zu recherchieren. Gründe für die Antwortverweigerung wurden nicht mitgeteilt, obwohl das LVerfGH in seiner Entscheidung vom 13. Mai 2025 in Ls. 2a zur Antwortverweigerung ausführt: „Zum Vorliegen der Voraussetzungen eines vom Senat in Anspruch genommenen Informationsverweigerungsrechts muss dieser u.a. das von ihm gefundene Abwägungsergebnis hinsichtlich der betroffenen Belange, die zur Versagung einer Auskunft geführt haben, in einer der jeweiligen Problemlage angemessenen ausführlichen Begründung darlegen“

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/NJRE001610136>). In diesem Zusammenhang liegt zudem eine Ungleichbehandlung zwischen Abgeordneten vor, da der Senat in der Drucksache 19/23415 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23415.pdf>) detailliert eine Aufschlüsselung von Zuwendungsempfängenden vornimmt, obwohl eine Zuwendungsdatenbank öffentlich zugänglich ist (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>).

Zudem hat der Senat an mehreren Stellen die Antwort unter Verweis auf den „in Kürze zur Verfügung stehenden Doppelhaushalt 2026/2027“ verweigert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Fragen 1 und 3 in der Drucksache 19/23461, die Fragen 4, 6 - 9 in der Drucksache 19/23462 und die Fragen 4 - 8 in der Drucksache 19/23463. Im Gegensatz zu den genannten Antwortverweigerungen wurde die Frage 3 in der Drucksache 19/23462 beantwortet, obwohl sie auch ersichtlich auf den „in Kürze zur Verfügung stehenden Doppelhaushalt 2026/2027“ Bezug nimmt. Die insoweit genannte „Begründung“ für die Antwortverweigerung durch Verweis auf den „in Kürze zur Verfügung stehenden Doppelhaushalt 2026/2027“ ist keine Begründung. Insoweit kann auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 5 in der Drucksache 19/23461 verwiesen werden.

Auf die Spitze getrieben wird die Missachtung der Entscheidung des LVerfGH mit der Antwort auf die Fragen 1 und 2 in der Antwort auf die Drucksache 19/23462, eine Beantwortung sei hier „nicht sachgerecht“ und „nicht zielführend“. In der bereits angesprochenen Entscheidung des LVerfGH hat dieses auf S. 14 ausgeführt: „Die Gewichtung der Frageinteressen der Abgeordneten im Rahmen der Abwägung darf dabei weder in den Bereich der politischen Bewertung der Beweggründe und Ziele der fragenden Abgeordneten hineinreichen noch darf sie auf eine Einschätzung der Regierung zurückgreifen, inwieweit sie das Informations- bzw. Kontrollinteresse insgesamt oder bezogen auf einzelne Anfragegegenstände für sachgerecht, sinnvoll oder bedeutsam hält.“ Das hat der Senat in seiner Auffassung vollständig ignoriert. Sollte der Senat der Auffassung sein, dass sich aus einer Beantwortung ein falsches, missverständliches, unvollständiges oder verzerrtes Bild ergeben könne, stünde es ihm frei, dem durch erläuternde, ergänzende oder einordnende Ausführungen zu begegnen, durch die die Antwort ergänzt wird. Unter keinem Gesichtspunkt ist denkbar, dass der Senat nach seiner Einschätzung von sachgerecht, sinnvoll oder bedeutsam entscheidet, ob er Fragen der kontrollierenden Legislative beantwortet. Die genannten Nichtbeantwortungen sind aus den aufgeführten Gründen rechtswidrig.

Die Antwort zur Frage 15 und in der Folge auch auf Frage 16 in der Drucksache 19/23461 ist falsch, da der Senat selbst bekannt gemacht hat, dass im Rahmen der Einigung der Ministerpräsidenten mit dem Bund eine Kompensation für steuerrechtliche Änderungen im Bund aus den Bundesprogrammen, die aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ finanziert werden, erfolgen soll. Soweit der Senat dies nicht dementieren will, ist mindestens insoweit etwas über die Bundesprogramme und die Anwendung in Berlin bekannt.

Vor dem Hintergrund der verweigerten Antworten frage ich den Senat erneut:

Der Senat hat keine Antworten verweigert.

1. Welche Maßnahmen plant der Senat nach derzeitigem Stand mit Mitteln aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ in jeweils welcher Höhe zu finanzieren?

Zu 1.: Zu den geplanten Maßnahmen des Senats wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27, Einzelplan 29, Kapitel 2980 „Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes“, der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorliegt, verwiesen. Nähere Angaben können der beigelegten Anlage entnommen werden.

2. Wie ist der Zeitplan für die Verwirklichung der Maßnahmen?

Zu 2.: Es wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27, Einzelplan 29, Kapitel 2980 „Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes“, der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorliegt sowie auf die beigefügte Anlage verwiesen.

3. Welche dieser Maßnahmen ist im Senatsentwurf für den Doppelhalt 2026/27 mit jeweils welchen Gesamtkosten und Jahresscheiben veranschlagt?

Zu 3.: Es wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27, Einzelplan 29, Kapitel 2980 „Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes“, „“, der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorliegt, verwiesen. Nähere Angaben können der beigefügten Anlage entnommen werden.

4. Über welchen Vorbereitungsstand verfügen diese Maßnahmen?

Zu 4.: Es wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

5. In welcher Weise waren oder sind diese Maßnahmen bereits in einer Investitionsplanung vorgesehen oder in einem HH-Plan veranschlagt (gewesen)? (zu den Fragen 1-5 wird eine tabellarische Darstellung erbeten.)

Zu 5.: Es wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27, Einzelplan 29, Kapitel 2980 „Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes“, der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorliegt, verwiesen. Nähere Angaben können der beigefügten Anlage entnommen werden

6. Mit welchen Strukturen und Verfahren hat das Land Berlin die Mittel des Konjunkturprogramms II in Berlin umgesetzt?

Zu 6.: Das Konjunkturpaket II vom 12.01.2009 sollte die sich abzeichnende Rezession im Jahr 2009 abmildern. Wichtige Maßnahmen waren u. a. ein Programm für öffentliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Informationstechnologie von insgesamt 14 Mrd. €, ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm der KfW Bankengruppe für eine bessere Kreditversorgung von Unternehmen im Umfang von 100 Mrd. €, die Erhöhung der Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Senkung der Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung von 3,2 auf 2,8 % und zur Krankenversicherung von 15,5 % auf 14,9 %, die Verringerung des Eingangsteuersatzes und Erhöhung des Grundfreibetrags beim Einkommensteuertarif sowie die Reform Kraftfahrzeugsteuer und die befristete Einführung einer Umweltprämie für Pkw-Käufe. Hieraus wird deutlich, dass es eine Vielzahl von Strukturen und Verfahren gab, die größtenteils beim Bund lagen, das Land Berlin aber gleichwohl hiervon beeinflusst wurde. Im Berliner Haushalt wurden die einzelnen Maßnahmen für die Jahre 2009 und 2010 in Kapitel 2920 dargestellt.

7. Wie bewertet der Senat die Erfahrungen mit dieser Umsetzung?

Zu 7.: Die bundesseitige Auslegung des Konjunkturpakets führte zu überlappenden Wirtschaftseffekten.

8. Mit welchen Mitteln rechnet der Senat auf dem Bundesprogrammen die aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ und den Mitteln des „Klima- und Transformationsfonds“

Zu 8.: Es ist vorgesehen, dass aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 100 Mrd. Euro für Investitionen der Länder zur Verfügung gestellt werden. Gemäß des derzeitigen Gesetzesentwurfs zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen würden auf das Land Berlin ca. 5,22 Mrd Euro entfallen. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes ist von der Belegung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber des Bundes und der Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme durch die Bundesregierung abhängig, die noch nicht bekannt sind.

Eine konkrete Aussage zur Inanspruchnahme der Fördermittel durch Berlin kann noch nicht getroffen werden, der Senat behält die Fördermöglichkeiten im Blick, um eine Entscheidungsfindung über die Anmeldung neuer ggf. förderfähiger Sachverhalte beim Bund rechtzeitig ressortspezifisch herbeizuführen.

9. Inwieweit sind diese Mittel und die daraus zu finanzierenden Projekte im Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/27 verankert?

Zu 9.: Die auf das Land Berlin entfallenen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sind im Einzelplan 29, Kapitel 2980 „Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes“ verankert.

Im Haushaltsplan sind keine neuen, aus den Mitteln des Klima- und Transformationsfonds geförderten Maßnahmen veranschlagt, auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen. Allerdings ist das Sonderprogramm Stadt und Land, das bereits seit einigen Jahren läuft, nunmehr im Wirtschaftsplan des KTF unter Titel 882 03 aufgeführt. Für dieses Programm werden die 25 % Eigenanteil des Landes Berlin bei 2707/52108 dargestellt und dort gemeinsam mit den Bundesmitteln 2707/52190 an die Bezirke per auftragsweiser Bewirtschaftung ausgereicht. Auch Mittel für die Radschnellverbindungen sind an gleicher Stelle aufgeführt (Titel 882 03 des KTF-Wirtschaftsplans), die sich zuvor im Bundeshaushalt befanden. Diese werden auch weiterhin in Kapitel 0740 als Kofinanzierung für Maßnahmen der InfraVelo verwendet.

10. Welche Veränderung der Ausgabenaggregate sieht der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 im Vergleich zum laufenden Doppelhaushalt vor? (Erbeten wird eine tabellarische Übersicht des Senatsentwurfs zum Doppelhaushalt 2026/27, welche die Aggregate nach Einzelplan und Hauptgruppe im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/25 abbilden.)

Zu 10.:

Angaben in  
Tsd. €

Einzelpläne 01-29

Hauptgruppenübersicht - Ausgaben-

EPL	Hgr.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Veränderung	Veränderung
		Stand Doppelhaushalt 2024/2025		Abgeordnetenhausvorlage		2025 zu 2026	2025 zu 2027
01	4	65.260,4	68.746,0	70.579,0	80.515,0	1.833,0	11.769,0
01	5	7.970,8	7.686,8	8.572,8	7.973,8	886,0	287,0
01	6	17.948,2	19.337,2	17.751,1	20.357,1	-1.586,1	1.019,9
01	7	4.400,0	3.800,0	2.550,0	3.450,0	-1.250,0	-350,0
01	8	1.799,0	1.048,0	1.745,0	2.700,0	697,0	1.652,0
02	4	823,0	846,0	873,0	881,0	27,0	35,0
02	5	162,0	165,0	150,0	151,0	-15,0	-14,0
02	8	20,0	40,0	60,0	25,0	20,0	-15,0
03	4	32.482,3	34.319,4	36.335,9	36.811,4	2.016,5	2.492,0
03	5	30.205,9	31.441,2	28.504,4	29.812,9	-2.936,8	-1.628,3
03	6	48.082,2	59.063,2	46.421,7	46.784,7	-12.641,5	-12.278,5
03	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	8	131,0	32,0	32,0	31,0	0,0	-1,0
03	9	10.171,0	10.171,0	4.700,0	4.785,0	-5.471,0	-5.386,0
05	4	2.147.564,2	2.273.320,7	2.239.054,5	2.322.998,2	-34.266,2	49.677,5
05	5	552.897,4	512.493,2	515.163,5	514.469,9	2.670,3	1.976,7
05	6	304.501,7	304.194,7	303.291,0	303.941,4	-903,7	-253,3
05	8	112.276,0	113.747,0	101.781,0	123.289,0	-11.966,0	9.542,0
05	9	2,0	13.002,0	1,0	1,0	-13.001,0	-13.001,0
06	4	695.314,6	727.558,7	756.676,4	782.103,8	29.117,7	54.545,1
06	5	415.837,2	421.849,6	433.009,8	436.582,4	11.160,2	14.732,8
06	6	74.901,8	76.573,3	73.739,8	76.781,8	-2.833,5	208,5
06	8	28.577,0	32.093,0	24.508,0	26.351,0	-7.585,0	-5.742,0
06	9	1,0	1,0	-12.329,0	-12.559,0	-12.330,0	-12.560,0
07	4	114.479,4	119.924,5	123.391,2	127.042,4	3.466,7	7.117,9
07	5	2.175.450,7	2.258.350,2	2.240.974,0	2.273.329,7	-17.376,2	14.979,5
07	6	374.696,0	549.472,1	183.456,2	198.387,0	-366.015,9	-351.085,1
07	7	65.962,0	85.933,0	111.341,0	123.037,0	25.408,0	37.104,0
07	8	457.261,0	513.852,0	335.715,0	320.729,0	-178.137,0	-193.123,0
07	9	1.064,0	-607,0	-28.797,0	-28.797,0	-28.190,0	-28.190,0
08	4	27.834,7	29.262,7	30.419,8	31.306,7	1.157,1	2.044,0
08	5	28.267,1	28.837,7	26.483,3	26.831,3	-2.354,4	-2.006,4
08	6	901.655,1	936.465,1	914.959,5	931.879,5	-21.505,6	-4.585,6
08	8	48.921,0	59.899,0	19.752,0	19.299,0	-40.147,0	-40.600,0
08	9	-6.479,0	1.521,0	-9.658,0	-9.838,0	-11.179,0	-11.359,0
09	4	89.528,3	96.718,7	113.742,0	120.290,0	17.023,3	23.571,3
09	5	107.008,7	108.442,4	146.094,7	150.384,6	37.652,3	41.942,2

09	6	2.733.465,8	2.878.564,9	2.796.505,1	2.881.372,1	-82.059,8	2.807,2
09	8	643.657,0	672.572,0	629.410,0	621.197,0	-43.162,0	-51.375,0
09	9	-8.968,8	-8.968,1	44,9	46,5	9.013,0	9.014,6
10	4	3.565.617,8	3.739.170,6	3.606.339,2	3.710.574,4	-132.831,4	-28.596,2
10	5	371.668,1	377.629,1	356.963,3	360.489,8	-20.665,8	-17.139,3
10	6	1.376.417,9	1.384.046,9	1.326.999,5	1.348.358,5	-57.047,4	-35.688,4
10	7	0,0	0,0	6.500,0	17.686,0	6.500,0	17.686,0
10	8	119.461,0	73.991,0	17.292,0	15.082,0	-56.699,0	-58.909,0
10	9	-5.748,0	-1.908,0	-14.979,0	-19.979,0	-13.071,0	-18.071,0
11	4	169.780,6	178.974,8	185.548,3	191.568,3	6.573,5	12.593,5
11	5	372.496,5	358.374,5	358.398,6	359.186,6	24,1	812,1
11	6	1.382.324,1	1.367.246,8	1.321.103,4	1.331.558,4	-46.143,4	-35.688,4
11	8	45.027,0	31.202,0	10.677,0	11.465,0	-20.525,0	-19.737,0
11	9	2.918,0	5.872,0	-8.597,0	-8.797,0	-14.469,0	-14.669,0
12	4	84.896,4	87.919,3	91.126,3	94.696,9	3.207,0	6.777,6
12	5	150.135,3	150.402,3	142.586,5	144.798,2	-7.815,8	-5.604,1
12	6	34.106,0	36.193,6	35.947,4	32.046,5	-246,2	-4.147,1
12	7	253.684,0	299.770,0	294.533,0	274.683,0	-5.237,0	-25.087,0
12	8	720.643,0	805.568,0	1.739.215,0	2.079.726,0	933.647,0	1.274.158,0
12	9	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
13	4	34.367,3	36.049,3	38.222,0	38.579,0	2.172,7	2.529,7
13	5	269.873,0	262.984,0	280.361,0	278.575,0	17.377,0	15.591,0
13	6	335.492,0	332.476,0	273.848,0	276.306,0	-58.628,0	-56.170,0
13	8	291.869,0	251.521,0	207.444,0	213.429,0	-44.077,0	-38.092,0
13	9	1.795,0	1.796,0	0,0	0,0	-1.796,0	-1.796,0
15	4	501.825,0	521.763,5	544.847,0	571.454,1	23.083,5	49.690,6
15	5	148.388,6	153.036,9	167.262,4	160.651,9	14.225,5	7.615,0
15	6	34.361,2	35.405,2	33.631,2	34.834,2	-1.774,0	-571,0
15	8	20.571,0	20.072,0	14.608,0	14.733,0	-5.464,0	-5.339,0
15	9	242,0	242,0	-6.958,0	-6.918,0	-7.200,0	-7.160,0
20	4	22.034,0	22.709,0	22.435,0	22.491,0	-274,0	-218,0
20	5	6.622,0	7.062,0	6.466,0	7.060,0	-596,0	-2,0
20	6	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
20	8	220,0	57,0	653,0	59,0	596,0	2,0
21	4	8.567,1	8.899,1	8.722,2	8.936,2	-176,9	37,1
21	5	2.891,9	2.967,7	2.411,4	2.462,9	-556,3	-504,8
21	6	12.202,0	2.254,0	2.375,0	2.375,0	121,0	121,0
21	8	0,0	0,0	246,0	96,0	246,0	96,0
21	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	4	1.218,0	1.252,0	1.446,0	1.479,0	194,0	227,0
22	5	312,0	313,0	269,0	270,0	-44,0	-43,0
25	5	285.675,1	285.519,5	233.563,7	234.708,0	-51.955,8	-50.811,5
25	6	7.657,0	7.238,0	8.513,0	8.879,0	1.275,0	1.641,0
25	8	33.138,0	30.727,0	21.922,0	20.412,0	-8.805,0	-10.315,0
25	9	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
27	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

27	5	106.987,0	131.787,0	87.522,0	111.622,0	-44.265,0	-20.165,0
27	6	34.390,0	37.465,0	231.652,0	232.173,0	194.187,0	194.708,0
27	7	662.877,0	544.617,0	367.251,0	351.466,0	-177.366,0	-193.151,0
27	8	26.901,0	65.756,0	48.706,0	50.706,0	-17.050,0	-15.050,0
27	9	318.431,0	524.530,0	670.655,0	650.444,0	146.125,0	125.914,0
29	4	3.059.041,0	3.199.294,0	3.432.947,0	3.296.569,0	233.653,0	97.275,0
29	5	1.228.738,5	1.383.157,3	1.366.565,9	1.596.557,9	-16.591,4	213.400,6
29	6	253.245,0	256.834,0	52.207,0	51.586,0	-204.627,0	-205.248,0
29	7	-502.644,0	-576.029,0	100.154,0	114.254,0	676.183,0	690.283,0
29	8	416.595,0	384.997,0	1.317.716,0	1.138.941,0	932.719,0	753.944,0
29	9	-547.818,4	-763.175,7	105.003,1	195.001,7	868.178,8	958.177,4

11. Welche Veränderungen sieht der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 im Vergleich zum Eckwertebeschluss des Senats zur Haushaltsplanaufstellung vor? (Tabellarische Gegenüberstellung der Eckwerte des Gesamthaushaltes und der Budgets für die Einzelpläne mit den entsprechenden Positionen des Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 erbeten.)

Zu 11.:

Ressorts (inkl. Einzelplan 27 jeweils und ggf. finanzielle Transaktionen)	SB 02/25 Budget 2026	SB 02/25 Budget 2027	Senats- entwurf 2026	Senats- entwurf 2027
Einzelplan 03/Senatskanzlei	114	116	116	118
Einzelplan 25/CDO	264	264	264	264
Einzelplan 05/SenInn	3.094	3.163	3.177	3.283
Einzelplan 06/SenJust	1.211	1.234	1.276	1.309
Einzelplan 07/SenMVKU	2.759	2.822	2.979	3.028
Einzelplan 08/SenKult	949	967	989	1.007
Einzelplan 09/SenWGP	3.519	3.554	3.686	3.775
Einzelplan 10/SenBJF	5.387	5.499	5.566	5.698
Einzelplan 11/SenASGIVA	1.829	1.842	1.875	1.893
Einzelplan 12 inkl. 2712 und 1250/SenStadt	1.773	2.136	2.663	2.972
Einzelplan 13/SenWEB	767	780	804	811
Einzelplan 15/SenFin	694	708	753	775
Summe	22.360	23.084	24.149	24.932

12. Welche indirekten Personalkostenentwicklungen bei Zuwendungen und Entgelten sieht der Senat in den jeweiligen Einzelplänen? Mit welcher Tarifentwicklung rechnet er hier und inwieweit ist diese in den Einzelplänen in die Veranschlagung eingeflossen?

Zu 12.: Entgelte: Für die Entgeltbereiche Kita und Schule sind die einschlägigen Entgeltregelungen der dortigen Rahmenvereinbarungen maßgeblich. Für alle anderen Entgeltbereiche werden Personalkostenfortschreibungen (einschließlich etwaig zu bewertender Fortschreibungskomponenten aus dem Tarifabschluss) gem.

Rahmenvereinbarungen und sozialgesetzlichen Regelungen prospektiv, das heißt für einen zukünftigen festen Zeitraum, verhandelt, wobei – je nach Fortschreibungsverfahren – auch jeweilige Träger-/Verbandstarife bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) Berücksichtigung finden können.

Zuwendungen: Die Verwaltungen konnten bei ihren Anmeldungen für den Haushalt im Rahmen ihrer eigenen Ressourcen- und Fachverantwortung für ihre Zuständigkeitsbereiche mögliche Personalkostenentwicklungen berücksichtigen. Eine gesonderte Prognose für diese Bedarfe oder eine separate Erfassung oder Abbildung hat nicht stattgefunden.

13. Wie wirkt sich die angekündigte Übernahme der Versorgungslasten der Hochschulen auf die einzelnen Hochschulen aus? Wie wirkt sich das im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 in den einzelnen Planjahren aus? Welche betraglichen Auswirkungen hat dies auf den Landeshaushalt nach Jahrescheiben für die kommenden 20 Jahre?

Zu 13.: SenFin liegen die für die Veranschlagung erforderlichen Informationen titelscharf vor, nicht für jede einzelne Hochschule:

Die beabsichtigte Erstattung der Versorgungslasten im Hochschulbereich soll künftig beim Titel 0910/67112 – Ersatz von Personalaufwendungen – abgebildet werden; basierend auf den Ist-Kosten 2024 beträgt der Ansatz ca. 239 Mio. € p. a.

Die diesbezüglich an das Land Berlin weitergeleiteten versorgungsbezogenen Einnahmen der Hochschulen betragen p.a. ca. 23 Mio. € und werden bei 0910/28101 – Ersatz von Ausgaben – abgebildet. Im Jahr 2026 sollen zudem einmalig die von den Hochschulen gebildeten zweckgebundenen Rücklagen für Versorgungslasten an das Land Berlin in Höhe von ca. 106 Mio. € erstattet werden (auch abgebildet bei 0910/28101).

Die Ansätze für die Hochschulen und Charité – Universitätsmedizin Berlin sind in den Jahren 2026 und 2027 diesbezüglich wie folgt reduziert worden (Angabe p. a.):

0910/68520 - Zuschüsse an Universitäten: 131.463 T EUR

0910 68543 - Zuschüsse an Fachhochschulen: 41.392 T EUR

0910 68562 - Zuschüsse an Kunsthochschulen: 21.356 TEUR

0910 68534 - Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin": 21.691 TEUR

14. Welche veränderten Annahmen, neuen Bedarfe oder Projekte liegen mit welchem jeweiligen Volumen den Veränderungen der einzelnen Budgets ggü. dem Eckwertebeschluss zugrunde?

Zu 14.: Die ursprünglich vorgesehenen Budgets wurden im senatsinternen Regelprozess erörtert und durch entsprechende Schwerpunktsetzungen weiterentwickelt. Darüber hinaus ergaben sich neue Rahmenbedingungen, wie die Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme und die Implementierung des Sondervermögens des Bundes. Es wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27, der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung

vorliegt, und die dort enthaltenden Begründungen zum Gesetzentwurf, Erläuterungen und ergänzenden Ausführungen, verwiesen.

15. Welche Entwicklung der Transferausgaben wird für die Ansatzbildung im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 unterstellt? Welche Entwicklung von Fallzahlen, Kosten je Fall, Personalkostensteigerungen bei der Erbringung der Hilfen liegen dieser Entwicklung zugrunde? (Tabellarische Darstellung nebst Prognose für den Finanzplanungszeitraum erbeten.)

Zu 15.: Die Entwicklung der bezirklichen Transferausgaben 2026/2027 wurde bei der Kalkulation des Bezirksplafonds sowie der Zuweisung der bezirklichen Globalsummen durch die Senatsverwaltung für Finanzen berücksichtigt. Diese stellen die Grundlage der bezirklichen Haushaltsplanaufstellung dar. Zur Höhe sowie der Zusammensetzung des Bezirksplafonds wird auf die Inhalte des Schreibens zum „Bezirksplafond für den Haushaltsplan für 2026/2027“ vom 16. April 2025 (vgl. RN 19/2257) sowie auf die Schreiben zu den bezirklichen Globalsummen 2026/2027 (vgl. RN 2277 und RN 2383) verwiesen. Bei der Kalkulation des Bezirks- bzw. Transferplafonds wurde auf die Istwerte 2024, Prognosedaten sowie bereits quantifizierbare Kostenentwicklungen (insb. bekannte Tarif-, Kostenblatt und Entgeltentwicklungen) zurückgegriffen. Für noch nicht absehbare bzw. quantifizierbare Risiken, insbesondere in den bezirklichen Transferbereichen, wurde im Kapitel 2729 eine zentrale Vorsorge etatisiert. Diese Mittel können per Basiskorrektur auf Basis der Ergebnisse der konkreten Haushaltswirtschaft bedarfsorientiert in den jeweiligen Jahren an die betroffenen Bezirke ausgereicht werden. Im Rahmen der Beschlussfassung des Senats zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 wurde die Einpassung der Bezirksvolumina (Bezirksplafond und Zentrale Vorsorge im Kapitel 2729) in den Gesamthaushalt sichergestellt.

16. Welche Maßnahmen zur Steuerung von Transferausgaben werden derzeit im Senat diskutiert? Inwieweit sind solche Maßnahmen bereits in die Ansatzbildung eingeflossen?

Zu 16.: Aktuell werden innerhalb des Projektes effiziente Sozialausgaben Maßnahmen entwickelt, mit denen eine signifikante Dämpfung des Sozialausgabenanstiegs auch bereits in den Jahren 2026 und 2027 erreicht werden kann. Diese werden anschließend dem Senat vorgeschlagen.

17. Wie ist der jeweilige Vorbereitungs- bzw. Umsetzungsstand für die mit dem Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 geplanten finanziellen Transaktionen; inwieweit rechtfertigen diese die jeweiligen Ansätze? (tabellarische Übersicht erbeten)

Zu 17.:

Der vom Senat von Berlin am 22.07.2025 verabschiedete Entwurf des Haushaltsplans enthält in Anlage 8 die tabellarische Übersicht der geplanten finanziellen Transaktionen. Die dort enthaltenen Angaben stellen den aktuellen Stand der geprüften Planungen für finanzielle Transaktionen in den Haushaltsjahren 2026/27 dar. Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen laufen planmäßig.

18. Welche Zielstellung wird mit der Transformationspauschale verfolgt, die nach Angaben des Senats in einigen Einzelplänen veranschlagt wurde? An welche Bedingungen ist die Verausgabung der Mittel konkret geknüpft? Welche Beträge und ggf. Verpflichtungsermächtigungen stehen dafür konkret in welchen Kapiteln und Planjahren zur Verfügung?

Zu 18.: Transformationspauschale im Einzelplan 08: Die Mittel der Transformationspauschale sind im Kapitel 0810, Titel 68569, TA 34 i.H.v. 20 Mio. Euro p.a. veranschlagt und werden eingesetzt, um die im Kulturdialog zwischen dem Regierenden Bürgermeister und den Kultureinrichtungen entwickelten Ideen und Maßnahmen für eine stabile und zukunftsorientierte Kulturlandschaft umzusetzen. Die Strukturmaßnahmen lassen mittel- und langfristige Einsparungspotenziale und Effizienzgewinne erwarten. Die Transformationspauschale dient zur Überbrückung bis die Effekte zum Tragen kommen. Ein detailliertes Verfahren zur Verausgabung der Mittel wird mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/27 und der Identifizierung konkreter Maßnahmen entwickelt. Transformationspauschale im Einzelplan 09: Mit einer Transformationspauschale in Höhe von 20 Mio. Euro unterstützt das Land Berlin die Hochschulen bei ihren Strukturentwicklungsprozessen. Informationen zur weiteren Ausgestaltung liegen SenFin nicht vor. Die Transformationspauschale wird im Epl. 09 im Kapitel 0910, Titel 68569, TA 18 abgebildet, in den Jahren 2026 und 2027 20 Mio. EUR p.a.

19. Wie sind die Mietzahlungen für im Rahmen der BSO errichtete bzw. sanierte Schulen im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 berücksichtigt. Wie werden sie sich im Finanzplanungszeitraum entwickeln? Wie wirken sie sich auf die Schulprodukte in den Bezirken aus und inwieweit ist dies bei der Zuweisung berücksichtigt worden?

Zu 19.: Zentral ist unter 2729/51846 „Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH“ ein Ansatz i.H.v. 40.074.000 € in 2026 und 63.074.000 € in 2027 im vom Senat beschlossenen Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 vorgesehen. Die Ansätze dienen als Vorsorge für die Basiskorrektur der Mietzahlungen, die von den betroffenen Bezirken gegebenenfalls für HOWOGE-Schulgebäude zu leisten sind, soweit eine Veranschlagung in den Bezirkshaushaltsplänen auf Grund von Unklarheiten über die genaue Höhe und den genauen Beginn der Mietzahlungen noch nicht zweckmäßig ist.

Laut 4.5.13.3. Mietaufwendungen für die Nutzung der HOWOGE-Schulgebäude sind weitere Ansätze in den Bezirkshaushaltsplänen vorzusehen, soweit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 bereits vollständige Klarheit über die Höhe der Mietzahlungen für Schulgebäude der HOWOGE besteht. Dies betrifft beide Schulstandorte in der Allee der Kosmonauten 22, 10365 Berlin (BSN 11 Kn01, 11YN01) mit Mietzahlungen von rd. 11 Mio. EUR pro Jahr.

Erstmals sind im Haushalt 2026/2027 damit substantiell Mieten für die Schulbauten der HOWOGE enthalten: 51 Mio. Euro in 2026 und 74 Mio. Euro in 2027. Der Aufwuchs wird

sich in den Folgejahren (2028: 96 Mio. Euro, 2029: 129 Mio. Euro) fortsetzen und in den kommenden 15 Jahren auf bis zu rd. 450 Mio. Euro pro Jahr ansteigen, abhängig unter anderem von der Zinsentwicklung.

Durch die besondere Konstruktion des Modells wurde von Beginn an sichergestellt, dass Bezirke mit HOWOGE-Schulen in der KLR und der Budgetierung nicht anders behandelt werden als Bezirke ohne HOWOGE-Schulen; insofern gibt es keine Besonderheiten außerhalb des Regelsystems der Zuweisung (Schulprodukte).

20. Welche Rücklagenzuführungen und -entnahmen sind in den Planjahren in den Einzelplänen 1-29 im Einzelnen geplant? (Bitte um tabellarische Darstellung, einschließlich der derzeitigen Bestände und der geplanten Bestände zu Beginn des kommenden Doppelhaushalts.)

Zu 20.:

Rücklagenzuführungen und -entnahmen								Beträge in Tsd. EUR
Einzelplan		Entnahme aus Rücklagen			Zuführung an Rücklagen			
		Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
05	Inneres und Sport	10.000	7.000	1	13.000	0	0	
07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	100.724	11.216	12.701	2	2	2	
10	Bildung, Jugend und Familie	18	17	17	17	17	17	
11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	1	7.908	7.475	5.488	2	2	
25	Landesweite Maßnahmen des E- Governments	60.001	62.001	60.001	1	1	1	
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	2.211.785	1.431.118	1.223.621	2	105.000	195.000	
Gesamt		2.382.529	1.519.260	1.303.816	18.510	105.022	195.022	

Derzeitige Bestände sind nicht seriös darstellbar, da sie insbesondere durch Entnahmen einer laufenden Bewirtschaft unterliegen, die sich täglich ändert. Von der Konjunturausgleichsrücklage abgesehen, sind keine relevanten Bestände zum Ende des Jahres 2027 (zu Beginn des nächsten Doppelhaushalts) zu erwarten, sofern sich die Planungsannahmen der Jahre 2026 und 2027 realisieren.

21. Welche bisher regelhaft aus Rücklagen (z.B. dem IFF) finanzierten Projekte stehen vor dem aus, wenn diese nicht mehr zur Verfügung stehen?

Zu 21.: Die Finanzierung aus Rücklagen ist optional. Die maßnahmendurchführenden Verwaltungen müssen prüfen, ob alternative Finanzierungen zur Verfügung stehen. Insofern sind keine Maßnahmen bekannt, die „vor dem aus“ stehen.

Berlin, den 11. September 2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger  
Senatsverwaltung für Finanzen

## Belegung der Mittel des Bundes-Sondervermögens

Kapitel	Titel	Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	voraus.Ende	Planungsstand	bislang veranschlagt	
			Gesamt SV	2026	2027				
2980	70300	Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für die Bezirke	<b>100.000</b>	50.000	50.000			Neu	Neu
2980	81101	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge	<b>101.919</b>	1.900	1.900	2038	-/-	Neu	Neu
2980	81103	Hubrettungsfahrzeuge	<b>18.416</b>	2.000	2.000	2038	-/-	Neu	Neu
2980	81150	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	<b>56.000</b>	3.100	3.400	2038	-/-	0565	81150
2980	81179	Fahrzeuge - Polizei -	<b>82.900</b>	950	1.680	2038	-/-	Neu	Neu
2980	81211	Beschaffungen für den Katastrophen-/ Zivilschutz	<b>5.000</b>	500	500	2027	-/-	Neu	Neu
2980	81212	Schutzausstattung Polizei	<b>2.192</b>	500	500	2029	-/-	Neu	Neu
2980	81218	Sicherheits-Zerlegestand mobil	<b>350</b>	0	350	2027	-/-	Neu	Neu
2980	81219	Fernlenkmanipulator	<b>1.820</b>	1.650	170	2027	-/-	Neu	Neu
2980	81232	Videoaufklärung	<b>12.029</b>	4.000	4.000	2027	-/-	Neu	Neu
2980	89120	Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr	<b>400</b>	200	200	2029	-/-	Neu	Neu
2980	89311	Zuschüsse an Organisationen für Investitionen in den Katastrophenschutz	<b>36.000</b>	1.500	1.600	2038	-/-	0565	89311
2980	72002	Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2)	<b>5.731</b>	500	1.250	2030	geprüfte BPU	0740	72002
2980	72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	<b>157.102</b>	20.000	20.000		geprüfte BPU für 15.000 Leuchten	0740	72014
2980	72052	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	<b>18.633</b>	1.000	1.000	2035	BPU 2Q. 2025	0740	72052
2980	72059	Ersatzneubau der Dunckerbrücke	<b>24.905</b>	2.500	1.000	2030	geprüfte BPU	0740	72059
2980	72703	Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke	<b>12.298</b>	4.000	4.000	2028	BPU	0740	72703
2980	72704	Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke	<b>25.540</b>	3.500	6.000	2028	VPU 4Q 2025	0740	72704
2980	72706	Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke	<b>36.886</b>	350	4.000	2031	VPI, 1 ungeprüfte BPU	0740	72706
2980	72712	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	<b>8.302</b>	2.000	2.500	2028	VPU; BPU 3Q. 2025	0740	72712
2980	72716	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer- und der Lohmühlenbrücke	<b>32.682</b>	4.000	6.000	2032	VPU; BPU 3Q. 2025	0740	72716
2980	72780	Neubau der Gertraudenbrücke	<b>9.700</b>	300	500	2030	BPU 4Q. 2026	0740	72780
2980	72788	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	<b>40.000</b>	5.000	9.000	2029	VPU 1Q 2026	0740	72788
2980	72830	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer- und der Lohmühlenbrücke	<b>83.077</b>	2.000	4.000	2033	VPI 4Q 2025	0740	72830
2980	72850	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	<b>96.665</b>	5.000	5.000	2032	1. BPU	0740	72850
2980	89121	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Vivantes	<b>423.412</b>	39.388	54.743			Neu	Neu
2980	89122	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Charité	<b>254.727</b>	12.613	26.657			Neu	Neu
2980	89135	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Vivantes	<b>0</b>	1	1	Plan 2035	neue Maßnahme	0920	89135
2980	89189	KMV, Sanierung Haus 8	<b>72.496</b>	3.207	3.817		nicht begonnen	0920	89189
2980	89235	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser	<b>650.000</b>	5.000	10.000	Plan 2035	neue Maßnahme	0920	89235
2980	89439	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Charité	<b>0</b>	1	1	Plan 2035	neue Maßnahme	0940	89439

2980	89461	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung zur Sanierung und Erweiterung des Museums für Naturkunde (Zukunftsplan)	255.351	26.540	34.040	2036	BPU bzw. VPU liegt für Teilmaßnahmen, Ausführung nicht begonnen	0940	89461
2980	81209	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	1.620	313	313			1021/24	81209
2980	81234	Anbindung der eAkte an die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF	450	200	200	2028		1000	81234
2980	81237	Modernisierung Zahlverfahren Privatschulen	1.000	500	500	2027		1000	81237
2980	81238	Einführung Fachverfahren Controlling Schulbudget	1.000	500	500	2027		Neu	Neu
2980	81239	Einführung Fachverfahren für Bericht an das BMBF	400	200	200	2027		Neu	Neu
2980	81246	EuD Personal 2.0	1.000	500	500	2027		Neu	Neu
2980	81279	Zentralverwaltete Schulen, investive Beschaffungen: Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	3.756	595	595			1021/22/23/24	81279
2980	89370	Kita-Ausbau	47.500	3.500	4.000			1040	89370
2980	89221	Queeres Archivzentrum	1.900	950	950			Neu	Neu
2980	88402	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	251.000	102.000	149.000		Bewilligt	1295	88402
2980	81266	Umsetzung der EU-NIS2- Richtlinie	40.000	20.000	20.000			Neu	Neu
<b>Summe der im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bereits vorgesehe</b>			<b>2.974.159</b>	<b>332.458</b>	<b>436.567</b>				